## Der Oberbürgermeister



Vorlage Vorlage-Nr: A 20/0087/WP15

Status: öffentlich Federführende Dienststelle: AZ:

Kämmerei Datum: 19.04.2007

Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser: Herr Krings

# Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung -Haushaltsjahr 2006-Kenntnisnahme von Verpflichtungsermächtigungen

TOP: Beratungsfolge:

Datum Gremium Kompetenz

FΑ 05.06.2007 Anhörung/Empfehlung

06.06.2007 Rat Entscheidung

## Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhaltsdarstellung. Ein Deckungsvorschlag ist in den Erläuterungen enthalten.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 480.000,00 € bei der Haushaltsstelle 9.63200.96120.0 "Borngasse, Anteil am Ausbauvertrag" gem. § 84 Abs. 1 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 82 GO NRW (a. F.) zur Kenntnis zu nehmen.

## Grehling

Der Rat der Stadt nimmt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 480.000,00 € bei der Haushaltsstelle 9.63200.96120.0 "Borngasse, Anteil am Ausbauvertrag" gem.

§ 84 Abs. 1 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO NRW (a. F.) zur Kenntnis.

Dr. Linden

Seite: 1/2

#### Erläuterungen:

In der Vergangenheit waren sehr häufig zum Abschluss von Erschließungsverträgen kurzfristige Zustimmungen des Rates einzuholen, um die haushaltsrechtliche Ermächtigung (Einräumung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung) hierzu herzustellen.

Aus diesem Grunde wurde erstmalig für 2004 eine Sammelhaushaltsstelle (9.63000.93200.2) mit einer Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000,00 € eingeplant, damit Verträge auch dann abgeschlossen werden können, wenn die durchzuführende Maßnahme bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt ist.

Im Laufe des Jahres wurden konkret bei der Haushaltsstelle 9.63200.96120.2 "Borngasse, Anteil am Ausbauvertrag" 480.000,00 € genehmigt, die durch die vorgenannte Haushaltsstelle gedeckt werden.

Da es sich formell um eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung handelt, ist diese dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen.